

Gehört : "Es rentiert, und das ist ein Privileg"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **45 (2018)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Immigration und Emigration in der Schweiz



ANDRÉ HOLENSTEIN,
PATRICK KURY,
KRISTINA SCHULZ:
«Schweizer Migrations-
geschichte»
Hier und Jetzt Verlag 2018
384 Seiten; CHF/E 39,-
E-Book (epub) € 30,-

«Migration ist für die Schweiz eine Normalität» steht auf der Einbandrückseite des Sachbuches «Schweizer Migrationsgeschichte». Die zwei Historiker André Holenstein, Patrick Kury und die Historikerin Kristina Schulz beschreiben darin erstmals umfassend die Migrationsbewegungen der Schweiz von den Anfängen bis heute. Ausgangspunkt bildet die Frühzeit nach dem Ende der letzten Eiszeit um 15 000 v. Chr., als erste Menschen ins Gebiet des schweizerischen Mittellandes gelangten. Chronologisch wird der Bogen weitergespannt bis zur Französischen Revolution; eine lange Zeitspanne, in der es die heutige politische Schweiz noch nicht gab. Beleuchtet wird danach die Ein- und Auswanderung im modernen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts und bis zu den zwei Weltkriegen. Die letzten Kapitel sind der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart gewidmet.

Die Autoren zeigen, aus welchen Gründen – aus wirtschaftlichen, politischen, religiösen oder ethnischen, privaten und familiären – einzelne Menschen, Familien oder ganze Bevölkerungsgruppen in das Gebiet der Schweiz eingewandert sind oder dieses verlassen haben. Allen Migrierenden gemeinsam war, und ist es gewiss immer noch, der Wunsch, sich an einem fremden Ort eine neue Existenz aufzubauen. Im letzten Kapitel «Einsichten und Ausblicke» fassen die Autoren zusammen, wie bestimmend die Migration für die Schweizer Geschichte war. Die Migrationsbewegungen sind das Fundament für die Multikulturalität und die Mehrsprachigkeit der Schweiz und haben zum grossen wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes beigetragen.

Es ist den Autoren gelungen, an individuellen Schicksalen die Bedeutung der Migration lebendig zu veranschaulichen. Der klar formulierte Inhalt basiert auf den Forschungen der Autoren und weiteren Studien und ist auch für Nichtexperten gut verständlich. Ein äusserst interessantes und umfassendes Sachbuch, welches zeigt, wie die Ein- und Auswanderung die Schweiz geprägt haben.

Prof. Dr. André Holenstein ist ordentlicher Professor für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Prof. Dr. Patrick Kury lehrt neuere allgemeine und Schweizer Geschichte am Historischen Seminar der Universität Luzern und ist Co-Leiter von «Stadt.Geschichte. Basel». Dr. Kristina Schulz ist Dozentin für Migrationsgeschichte am Historischen Institut der Universität Bern. «Schweizer Migrationsgeschichte» ist zurzeit nur auf Deutsch erhältlich. RUTH VON GUNTEN

«Es rentiert, und das ist ein Privileg»



Mit «079» hat das Duo Lo & Leduc den erfolgreichsten Popsong der bisherigen Schweizer Musikgeschichte geschaffen: Über 3,5 Millionen Streams und über Wochen hinweg auf Platz 1 der Schweizer Hitparade. Trotzdem braucht Lo alias Lorenz Häberli seinen Bürojob.

DANIEL DI FALCO

Klar ist er einer. Aber Star – das Wort mag er nicht. Lo also, Lo von Lo & Leduc, also Lorenz Häberli – lieber sagt er «Musiker». Selbst wenn es um die Probleme geht, die so ein Star Musiker bekommen kann, wenn eines seiner Lieder ein Land erobert, die Pausenplätze, die Schwimmbäder, die Vereinsabende. «Auf der Strasse haben Leute, die ich nicht kenne, das Gefühl, sie kennen mich. Sie erwarten Nähe, doch diese Nähe hat nichts mit mir zu tun.» Häberli meint das entschuldigend. Es geht ums «Ungleichgewicht» in der Beziehung zwischen «Musiker» und Fans. Und ums schlechte Gefühl, das er deshalb hat. «Man hat pro Tag ein bestimmtes Mass an sozialer Energie, das ist irgendwann erschöpft. Dann wird man einsilbig.»

Im Büro hat er es einfacher. Dort ist er nicht der Lo, sondern «der Lorenz, der hier arbeitet», und das soll so bleiben. Häberli macht «Unternehmenskommunikation», das heisst PR; er redigiert Communiqués, betreut Websites, schreibt Blogbeiträge, «alles branchenspezifisch». Die Branche sind die Medien, aber seinen Arbeitgeber mag Häberli nicht verraten. Grund: Der Lo soll den Lorenz weiter unbehelligt lassen.

Vor etwas mehr als zehn Jahren fing das alles an; Lorenz Häberli und sein heutiger Kompagnon Luc Oggier spielten in einer Maturandenband. Dann kam der Mundart-Rap. Und die entscheidende Idee, dem Rap noch etwas beizubringen: eine Musikalität nach karibischer,

afrikanischer und südamerikanischer Art. Damit stiessen Lorenz Häberli und sein Kompagnon Luc Oggier immer weiter ins Radio-Pop Universum vor. Und zündeten dort dann dieses Frühling ihre Ohrwurm-bombe: «079» brach alle Bestmarken der Schweizer Hitparade.

Der Pop ist ein launisches Geschäft. Doch derzeit können Häberli & Oggier von Lo & Leduc leben. «Sehr gut sogar», sagt Häberli. Im Büro verdient er mit seinem 70-Prozent-Pensum rund viertausend Franken monatlich. «Das reicht für alles, was ich alleine brauche.» Dreieinhalb fixe Tage also im Büro, der Rest gehört der Musik, und was sie abwirft, kommt obendrauf. Reich werde er so nicht. «Aber es rentiert. Und das ist ein Privileg.»

Fragt sich nur, wozu Lorenz Häberli seinen Bürojob eigentlich noch braucht. Er ist jetzt 32. Aber er will nicht mit 50 noch auf Festivalsbühnen stehen müssen, obwohl er dann vielleicht einen bösen Rücken hat. Oder keine Ideen mehr für neue Songs. «Luc und ich haben vor Jahren schon entschieden, dass wir neben der Musik immer auch etwas anderes machen wollen.» Dazu kommt die Ordnung, die das Büro in ein Musikerleben bringt. «Wenn schon ein guter Teil der Woche strukturiert ist, dann kann ich auch die übrige Zeit leichter strukturieren.» Das ergibt jene Routine und jene Konzentration, die Häberli braucht, um seine Songs zu schreiben. Und schliesslich: Es geht um den gleichen Stoff, ob er nun Pop macht oder PR – um Sprache. Also darum, «warum ich was wie sage». Musik, sagt Häberli, interessiere ihn vor allem als Möglichkeit, mit der Sprache zu arbeiten.

Es soll ja Leute geben, denen sich «079» noch immer nicht in den Gehörgang graben konnte. Aber man muss den Song nicht mögen, um zu merken, wie raffiniert hier eine Geschichte erzählt wird. Verknallt sich also einer in eine Stimme am Auskunfts-telefon und gerät am Ende telefonierend unters Tram – keine dreieinhalb Minuten, aber ein ganzes Drama. Und dabei, so die «NZZ»: «jede Zeile ein Aphorismus.»

Das Album «Update 4.0» mit dem Song «079» kann gratis heruntergeladen werden: <http://lo-leduc.ch/>

Schweizer Revue / November 2018 / Nr. 6

Gleich zwei Rücktritte im Bundesrat

Der 5. Dezember 2018 verspricht Hochspannung unter der Bundeshauskuppel: Die Vereinigte Bundesversammlung wird gleich zwei neue Bundesrätinnen oder Bundesräte wählen, denn im September haben Bundesrätin Doris Leuthard (CVP) und Bundesrat Johann Schneider-Ammann (FDP) ihren seit einiger Zeit erwarteten Rücktritt auf Ende Jahr bekanntgegeben. Leuthard ist seit 2006 im Amt und leitete bis 2010 das Volkswirtschaftsdepartement, danach das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Schneider-Ammann war seit seiner Wahl in den Bundesrat Wirtschaftsminister und Vorseher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das frühere Volkswirtschaftsdepartement. [JM]

Kinderarzt Beatocello gestorben

Am 9. September 2018 ist Beat Riehner 71-jährig gestorben, der wohl bekannteste Schweizer Kinderarzt. 1974/1975 arbeitete Riehner in Kambodscha, musste das Land aber nach der Offensive der Roten Khmer verlassen und kehrte zurück nach Zürich. 1991 wurde er von König Sihanouk angefragt, das vom Pol-Pot-Regime zerstörte Kantha-Bopha-Kinderspital in der Hauptstadt Phnom Penh wiederaufzubauen. Bis 2007 kamen vier weitere Kliniken dazu. Heute versorgen die fünf Spitäler kostenlos über 80 Prozent der kranken Kinder des Landes. Finanziert werden sie durch die Eidgenossenschaft, den kambodschanischen Staat und private Spender. Riehner hat sich als Cello spielender Musikclown – Beatocello – immer auch selbst als Geldintreiber betätigt. [JM]

Aussergewöhnlich viele tödliche Bergunfälle

Der andauernd sonnige Sommer hat 2018 besonders viele Wanderer und Alpinisten in die Schweizer Berge gelockt – was auch zu aussergewöhnlich vielen Bergunfällen geführt hat. Allein im ersten Halbjahr verunglückten 80 Berggänger tödlich (erstes Halbjahr 2017: 38 Verunglückte). Allein am Matterhorn kamen in den ersten sechs Monaten zehn Personen ums Leben. Die meisten tödlichen Bergunfälle ereignen sich gemäss dem Schweizer Alpenclub (SAC) im Juli und August. Deshalb rechnet der SAC für das laufende Jahr mit einem Rekord in der Bergnotfallstatistik. [JM]

Burkverbot auch in St. Gallen

Im Kanton Tessin gilt seit 2016 ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Als zweiter Kanton hat nun St. Gallen per Volksabstimmung im September 2018 ein Burkverbot eingeführt. Dabei sind Bussen zwischen 100 und 200 Franken vorgesehen. In St. Gallen gilt das Verbot nur dann, wenn die öffentliche Sicherheit oder der religiöse oder gesellschaftliche Frieden gefährdet ist. Die Polizei hat damit grossen Ermessensspielraum. [JM]

Schweizer Revue / November 2018 / Nr. 6